



**Pressemitteilung der Union
Luxembourgeoise des
Consommateurs**



(Lëtzebuenger Konsumenteschutz)

**ULC befürwortet die Einführung einer Nutri-Score-Beschriftung
der Lebensmittel**

In Deutschland will die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft eine erweiterte Nährwertkennzeichnung für Lebensmittel einführen. Vorausgegangen war eine umfassende wissenschaftliche Verbraucherforschung, welche es erlaubte, eine verlässliche Datengrundlage zu schaffen. Der Segen der europäischen Union steht allerdings noch aus.

Auch in Luxemburg ist der Wunsch der Verbraucher nach mehr Sicherheit und Transparenz beim Kauf von Lebensmitteln groß. Darum hat die ULC schon seit etlichen Jahren die sogenannte Ampelkennzeichnung für Lebensmittel gefordert. Viele Verbraucher zögern beim Thema gesunde Ernährung und sind sich nicht sicher, die richtige, das heißt die gesunde Kaufentscheidung zu treffen. Dies gilt insbesondere in einer Zeit wo vermehrt zu Fertigprodukten gegriffen wird, die teilweise zu viel Zucker, Salz oder Fette enthalten. Der langfristige Verzehr solcher Lebensmittel kann zu gesundheitlichen Schäden und Problemen führen.

Es sei zunächst jedoch daran erinnert, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine verpflichtende Nährwertdeklaration für die Lebensmittelproduzenten besteht, den Energiewert sowie den Gehalt von Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, zusätzlichem Zucker, Proteinen und Salz, pro 100 Gramm beziehungsweise pro 100 ml anzugeben.

Die Nutri-Score-Beschriftung liefert darüber hinaus eine gesundheitliche Einschätzung und erfüllt somit viele der Anforderungen, die der Verbraucher an eine zusätzliche Nährwertkennzeichnung stellt: die Nutri-Score-Beschriftung ist auf den ersten Blick erfassbar, leicht zu verstehen und nutzt die einprägsame Farbgebung einer Ampel. Zu beachten ist, dass die Nutri-Score keine Rückschlüsse auf die Zusammensetzung der Nährwerte gibt, da diese bereits obligatorisch ist im Rahmen der erwähnten Energie -Zucker-Fettkomposition... pro 100 Gramm/100 ml.

Nutri-Score gibt jedoch eine Gesundheitsbewertung: dunkelgrünes A ist gesund, rotes E ungesund. Dazwischen gibt es B, C und D als Zwischenwerte.

Voraussetzung ist, dass die Beschriftung strikt kontrolliert wird und die Bewertung auf Basis von wissenschaftlich belastbaren Daten, erstellt durch Ernährungsspezialisten und Mediziner, erfolgt.

Deshalb begrüßt die ULC das Vorhaben des Verbraucherschutzministeriums, diese langjährige Forderung des Konsumentenschutzes aufzugreifen und eine Konsultation aller Interessenvertreter durchzuführen, die hoffentlich zum gewünschten Ziel führen wird. Des Weiteren hofft die ULC, dass sich eine diesbezügliche Initiative beziehungsweise Einführung ebenfalls auf EU-Ebene durchsetzen und es im Interesse der Konsumenten zu einer einheitlichen europäischen Regelung kommen würde.

Mitgeteilt von der ULC am 30. Oktober 2019